



**Gebäude für Erholungs-, Beherbergungs- und
Vereinszwecke**

Darmstadt, 1885

Zwei Beispiele

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77990](#)

künsten, Grotten, Hainen und Lauben ausgestattet sind. Anlage und Durchbildung sind an keine besonderen Regeln gebunden; vielmehr ist bei diesen Aufgaben der schöpferischen Phantasie der freieste Spielraum gewährt. Auch die mitgetheilten Grundrisse in Fig. 145 u. 146 geben nur einen unvollkommenen Begriff von diesen Palästen Terpsichorens.

Bezüglich des realen Bodens, auf dem sie stehen, ist zu bemerken, dass der Tanzboden ein elastischer, ebener und staubfreier sein soll. Dazu eignen sich am besten Parquet- oder in Nuth und Feder gelegte schmale Stabfußböden aus gleichartigem dichtem Holz, am besten aus Eichenholz, das leicht gewächst oder gebohnt wird. Der Tanzplatz im Freien erhält zuweilen nur einen gestampften Boden oder einen Estrich, der allerdings nicht als elastisch gelten, aber genügend glatt und ziemlich staubfrei gemacht werden kann. Besser ist natürlich ein starker, dichter Dielenboden, der überdacht wird.

Als Beispiel eines Tanzplatzes im Freien mag der in Fig. 134 (S. 117) dargestellte Entwurf dienen.

Bei den öffentlichen Tanz-Localen, fast noch mehr als bei den übrigen Orten für Lustbarkeit, spielt glänzende Beleuchtung eine Hauptrolle; ohne diese ist keine feestliche Wirkung zu erzielen; Taufende von Lämpchen in allen Farben ziehen ihre Feuerlinien durch das Dunkel der Nacht. Sie bilden Bogen und Festons, die sich hinter einander reihen und in Fluchten von Flammengängen erscheinen, deren einzelne Abtheilungen durch Kronen und Wimpel bezeichnet werden. Insbesondere pflegen die Portale und Thüren in einem Flammenmeer zu strahlen. Das elektrische Bogenglück trägt wesentlich zur Erhöhung des Effectes bei; farbige Gläser, Lampions, Transparente etc., die mit dem dunkeln Grün der Pflanzen wirksam contrastiren, dürfen nicht fehlen.

Die Mehrzahl der Tanzhäuser sind in großen Städten in Hintergebäuden untergebracht, mit geringem Aufwand von Mitteln aufgeführt und zeigen deshalb weder eine bemerkenswerthe Grundrissentwickelung, noch haben sie, trotz ihrer zum Theil glänzenden Ausstattung, im inneren und äusseren Aufbau Anspruch auf höhere architektonische Bedeutung.

Als eines der wenigen typischen Beispiele von öffentlichen Tanzhäusern, das in feiner einfigen Erscheinung in hohem Grade das künstlerische Interesse anzuregen vermochte, ist das »Orpheum« in Berlin (Fig. 145¹²²) zu nennen.

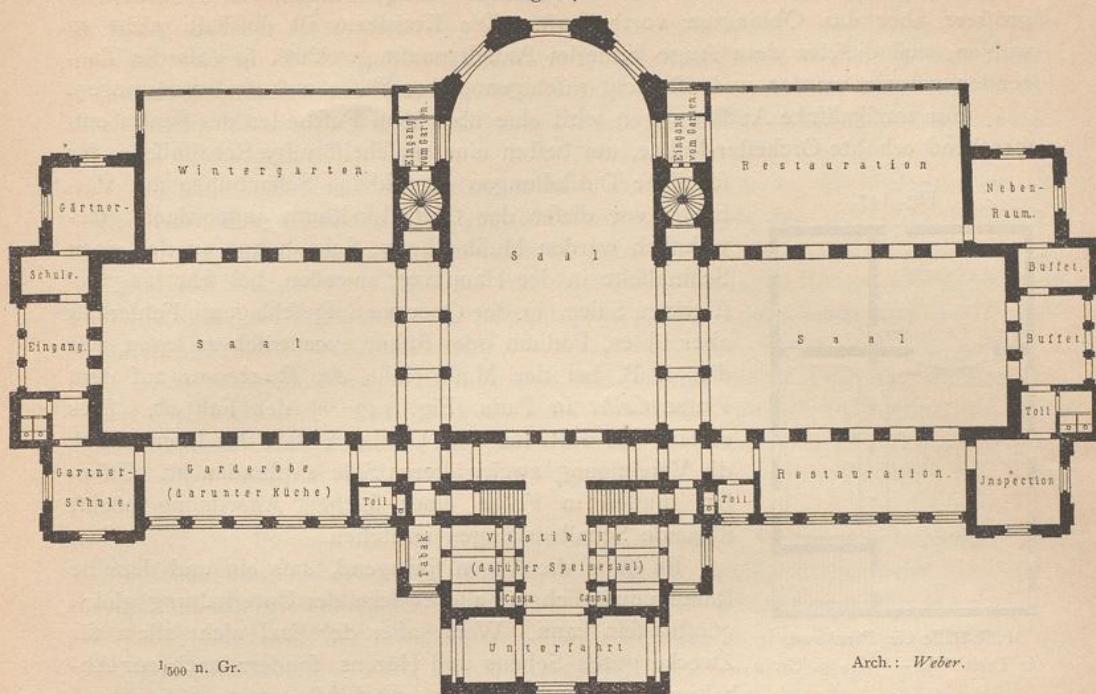
Das Orpheum, das ursprünglich aus einem beschränkten Saale mit unbedeutenden Nebenräumen bestand, hat verschiedene Wandlungen erfahren. Nach der von Ende & Boeckmann 1866 bewirkten Neugestaltung desselben, welche in Fig. 145 im Grundriss wiedergegeben ist, hatte es eine kurze Blüthezeit. Die überaus phantastische Anlage, die glänzende Ausstattung der Säle und die reizende Ausbildung des offenen Hofes zogen eine Menge schaulustiger Gäste an; der Tanz aber vermochte sie nicht zu fesseln. Wer das Orpheum in jener Zeit gesehen und einige Jahre später wieder besuchte, wurde durch die inzwischen vorgenommenen Änderungen enttäuscht. Der schöne Hof war indessen mit einem Glasdach bedeckt und mit den meisten umliegenden Räumen zu einem Theater niederen Ranges eingerichtet worden. Der bereits erwähnte Niedergang der Tanzhäuser hatte Veranlassung zu dieser Umwandlung gegeben.

Als Beispiel eines Tanzhauses mögen sodann die »Blumenfälle« am Parkring in Wien (Fig. 146¹²³) gelten, die vorzugsweise diesem Zwecke dienen, außerdem auch zu Concerten und zuweilen zu Ausstellungen benutzt werden. Sie gehören zum Hauptgebäude der einen Flächenraum von 130^a bedeckenden Anlagen der Gartenbau-Gesellschaft, welche dasselbe nach dem Entwurfe Weber's als Ausstellungs-Palast errichten ließ.

^{169.}
Orpheum
in
Berlin.

^{170.}
Blumenfälle
in
Wien.

Fig. 146.



Blumenhalle der Gartenbaugesellschaft in Wien¹²³⁾.

Der Grundriss des Hauptgebäudes (Fig. 146) lässt vor Allem die klare und schöne Anordnung der drei Säle nach zwei senkrecht zu einander gerichteten Axen erkennen. Sie bilden gewissermaßen einen einzigen Raum; denn die beiden kleineren Säle sind vom mittleren großen Saale nur durch Säulenstellungen getrennt, deren Galerien einen wirklichen Ueberblick über die ganze Anlage gewähren und mit Sitzplätzen versehen sind. Auf einer derselben spielt das Tanz-Orchester; an dem in Halbkreisform geschlossenen Ende des großen Saales befindet sich das festlich geschmückte Podium. Nicht in gleichem Grade gelungen ist die Anlage der Vorräume. Denn bei Bällen hat man vom Vestibule aus erst den Corridor zur Linken zu durchschreiten, ehe man zur Garderobe und von da zu dem als Empfangs-Salon dienenden feitlichen Saale gelangt. Die drei Thüren in der Stirnwand des großen Saales sind bei Bällen als Nothausgänge bezeichnet, werden aber bei sonstigen Festlichkeiten als Haupteingänge benutzt. Die Gruppierung der Nebensäle und umliegenden Zimmer, deren Bestimmung aus dem Plane hervorgeht, ist einfach und zweckmäßig. Der Wintergarten dient bei Ausstellungen als Restaurant, während zugleich die als Restauration bezeichneten Säle für Ausstellungszwecke benutzt zu werden pflegen. Die Tabak-Trafik ist nach der Straße zu offen und von dieser aus zugänglich. Nur der Mittelbau ist zweigeschossig und enthält über dem Vestibule einen Speisesaal. Die Hauswirthschaftsräume befinden sich im Kellergeschoß.

c) Der Saal.

Aus den vorstehenden Darlegungen geht die Mannigfaltigkeit der verschiedenen artigen Vergnügungs-Locale und ihrer Bestandtheile hervor. Von diesen bedarf nur der Saal einer kurzen Besprechung und auch dieser nur, in so weit es sich um besondere, hier in Frage kommende Gesichtspunkte handelt.

Für die vielerlei Lustbarkeiten, denen der Saal in der Regel entsprechen soll, ist nach Früherem¹²⁴⁾ die länglich rechteckige Form die geeignete.

171.
Grundform
und
Anordnung.

123) Nach den Original-Plänen.

124) Vergl.: Theil IV, Halbband I, Abschn. 5, Kap. 4: Saal-Anlagen (insbesondere Art. 240 bis 253, S. 245 bis 255).